



Lara Huwiler
T direkt 041 759 80 02
lara.huwiler@walchwil.ch

Dorfstrasse 23, 6318 Walchwil

Gesuchsformular

- Benützung von öffentlichen Liegenschaften
 Erteilung Anlassbewilligung (Gastgewerbe)

1. Gesuchsteller/in (Kontakt-/Ansprechperson)

Verein / Organisation

Name / Vorname

Adresse / Ort

Telefon (Geschäft) Telefon (Privat)

Telefon (Natel) E-Mail

Sicherheitsdelegierte/r Telefon

2. Gesuch um Erteilung einer Benützungsbewilligung / Anlassbewilligung

Bezeichnung Anlass

Anzahl Personen

Einrichten Tag/Datum: von: Uhr bis: Uhr

Anlass Tag/Datum: von: Uhr bis: Uhr

Aufräumen Tag/Datum: von: Uhr bis: Uhr

Personenkreis Einheimische Vereine Auswärtige Verein

Verlängerung keine bis 02:00 Uhr bis 04:00 Uhr bis Uhr

Ausschank Alkohol ohne mit Alkohol Gebrannte Wasser (Anlassbewilligung)

Getränke im Eintritt inbegriffen ja nein

Verantwortliche Person (falls nicht identisch mit Gesuchsteller/in)

Adresse / Ort

Telefon (Geschäft) Telefon (Privat)

Telefon (Natel) E-Mail

3. Gesuch um Reservation gemäss Reglement über die Benützung von öffentlichen Liegenschaften

(Max. Belegung: Theaterbestuhlung/Bankettbestuhlung)

Gemeindesaal Walchwil (*) (max. Belegung 440/395)

- Saal Bühne Foyer
- Schminkraum Küche Mehrzweckraum/Bar (25/25)
- WC-Anlagen

Die Küchenbenützung erfolgt durch den Mieter selbst (weitere Angaben gemäss Bewilligung).



5. Auskünfte / Einreichung Gesuch

Gemeindeverwaltung Walchwil

Abteilung Infrastruktur/Sicherheit
Dorfstrasse 23 / Postfach
6318 Walchwil

Telefon +41 41 759 80 10
Fax +41 41 759 80 01
E-Mail bauamt@walchwil.ch

6. Bestimmungen/Unterschriften Veranstalter

- Die Unterzeichnenden erklären sich mit dem Inhalt des Reglementes über die Benützung von öffentlichen gemeindlichen Liegenschaften und mit deren Gebühren einverstanden. Insbesondere:
 - Die Bewilligungsinhaber haften für allfällige Schäden und Verluste, die sie an Gebäuden, Anlagen, Mobiliar, Geräten und Inventar verursachen
 - Die Bewilligungsinhaber sind verpflichtet, verursachte Schäden unverzüglich der zuständigen Person des Bereichs Technischer Dienst/Reinigung zu melden.
 - Die Veranstalter verpflichten sich, bezüglich Lärm / Schall auf die unmittelbare Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.
 - Für Unfälle und Diebstähle lehnt die Gemeinde jede Haftung ab.
 - Dekorations- und Eventkonzepte sind frühzeitig der Abteilung Infrastruktur/Sicherheit zur Genehmigung einzureichen.
- Reinigung: Die Räume sind gemäss den Weisungen der zuständigen Person des Bereichs Technischer Dienst/Reinigung zu reinigen.
- Sie verpflichten sich, die Weisungen im Brandschutz einzuhalten (Weisung über Festanlässe und Veranstaltungen mit grosser Personenbelegung / Kontrollen und Wachen zur Gewährleistung der Brandsicherheit [Feuerwachen] / Dekorationen/Blitzschutz Zeltbauten); aktuelle Ausgabe. *Bezug dieser Weisung bei der Gemeindeverwaltung Walchwil T 041 759 80 10 oder auf der Website der Gebäudeversicherung Zug (www.gvzg.ch)*
- Sämtliche Tarife richten sich nach dem Reglement über die Benützung von öffentlichen Liegenschaften.
- Gesuche sind **mindestens sechs Wochen** vor dem Anlass einzureichen.
- Unvollständig ausgefüllte Gesuchsformulare werden nicht weiterbearbeitet resp. zurückgewiesen.
- In öffentlichen Anlagen ist das Rauchen verboten!

Ort/Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in:

Gewünschte Unterlagen/Beilagen

Reglement über die Benützung von öffentlichen gemeindlichen Liegenschaften

Lageplan mit Parkierungsmöglichkeiten

Weisungen über Festanlässe, Feuerwachen und Dekorationen